

# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt  
Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,  
38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb  
Gebäudemanagement, Einkauf und  
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,  
38226 Salzgitter,  
Tel.: 05341 / 839-3585



50. Jahrgang

Salzgitter, 7. Januar 2015

Nummer 1

## Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
1	Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Salzgitter	2
2	Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG Wärmepreise der Gasblockheizungen in Salzgitter für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015	3
3	Öffentliche Zustellungen	5
4	Sitzung des Jugendparlamentes	6

## Amtliche Bekanntmachungen

### 1

#### Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Salzgitter

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 147 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249) und § 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds.GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. S. 291), hat der Rat der Stadt Salzgitter am 17.12.2014 folgende Verordnung beschlossen:

#### Artikel I

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Salzgitter vom 06.05.1992 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Braunschweig S. 124) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.11.2012 (Amtsblatt der Stadt Salzgitter S.206), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung

„Das Grundentgelt für jede Fahrt beträgt 3,50 € an Werktagen (Montag bis Samstag) von 06.00 bis 22.00 Uhr. In diesem Preis ist das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 45,45m oder eine Wartezeit von 13,84 Sekunden enthalten.

Das Grundentgelt für jede Fahrt beträgt 4,00 € an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22.00 bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 00.00 bis 24.00 Uhr. In diesem Preis ist das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 45,45m oder eine Wartezeit von 13,84 Sekunden enthalten.“

2. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Das Entgelt für die Fahrleistung beträgt bei bis zu vier beförderten Fahrgästen bis zum Erreichen einer Fahrleistung von 3.000 m für jeden gefahrenen km 2,20 €, für jeden weiteren angefangenen km 1,80 €“

3. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Wartezeiten werden mit 0,10 € je abgelaufene 13,84 Sekunden berechnet (eine Stunde Wartezeit = 26,00 €).“

4. § 8 Abs. 7 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Assistenzhunde, die schwerbehinderte Personen begleiten, sind stets zu befördern.“

5. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt

„§ 8a

Betriebspflicht

(1) Die Unternehmungen des Gelegenheitsverkehrs mit Taxen sind im Rahmen ihrer Betriebspflicht nach § 21 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zum Bereithalten ihrer Fahrzeuge im ortsüblichen Umfang von 48 Stunden/Woche bezogen auf 44 Wochen/Jahr verpflichtet.

(2) Kann die Taxe nicht entsprechend Abs. 1 bereitgestellt werden, so haben die Unternehmungen unverzüglich nach Kenntnisnahme hiervon einen Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht gemäß § 21 Abs. 4 PBefG zu stellen.“

## Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Salzgitter, den 23.12.2014

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Gez. Christa Frenzel

## 2

### Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

#### Wärmepreise der Gasblockheizungen in Salzgitter für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) und der Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen stellt die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG den Kunden Wärme zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung:

Heizzentrale	Grundpreis <b>GP</b> €/kWa	Arbeitspreis <b>AP</b> €/MWh	Mess- und Verrechnungpreis <b>MP</b> €/a u. Wohnung
Schillerstraße 33 Schubertstraße 19 Schubertstraße 25 Suthwiesenstraße 9 19 % MwSt.	38,05 7,23	91,95 17,47	22,40 4,26
<b>Summe</b>	<b>45,28</b>	<b>109,42</b>	<b>26,66</b>
Werrastraße 7a 19 % MwSt.	40,35 7,67	97,02 18,43	14,62 2,78
<b>Summe</b>	<b>48,02</b>	<b>115,45</b>	<b>17,40</b>
Ahornstraße 30a Eichenweg 13a Erikastraße 43a Gertrudenstraße 21a Hildegardstraße 5a Hinterberg 4a Lauenhagen 1a Legdenwiese 9a Pappeldamm 16a Schillerstraße 8a Sternbergstraße 83a 19 % MwSt.	39,78 7,56	97,90 18,60	14,42 2,74
<b>Summe</b>	<b>47,34</b>	<b>116,50</b>	<b>17,16</b>

Hinweis gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV:

Bei Anwendung der Preisänderungsklausel beträgt beim Arbeitspreis der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Faktors 70 %.

Die Preise ergeben sich durch Anwendung der am 29. Dezember 2011 im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter veröffentlichten Preisänderungsklausel. Der Index für Erdgas bei Abgabe an private Haushalte (COICOP 0452130) wurde ersetzt durch den Index der Verbraucherpreise Erdgas (CC0452100000).

Zur Preisberechnung wurden nachfolgende Indizes heran gezogen:

L = Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Früheres Bundesgebiet, Wirtschaftszweig Energie und Wasserversorgung: 111,6 (Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3, Wert für das 3. Quartal des Vorjahres)

$L_0 = 98,6$  (Basisjahr 2010)

EG = Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe (GP09-3522 22): 114,7 (Statistisches Bundesamt, Daten zur Energiepreisentwicklung, Wert für das 3. Quartal des Vorjahres)

$EG_0 = 98,7$  (Basisjahr 2010)

EGHH = Erdgas, Verbraucherpreisindex (CC0452100000): 111,9 (Statistisches Bundesamt, Daten zur Energiepreisentwicklung, Wert für das 3. Quartal des Vorjahres)

EGHH<sub>0</sub> = 99,7 (Basisjahr 2010)

Salzgitter, im Dezember 2014  
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

### 3

#### Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Horvath, Lajos 32.4/3421679	Fürész utra 113 000001147 Budapes 14 / Ungarn	Straßenverkehrsgesetz	08.12.2014
Kaselowsky, Johnny 32.4/6409023	Breite Straße 4 39649 Hansestadt Gardelegen	Straßenverkehrsgesetz	12.12.2014
Jansen, Timm 32.4/6410956	Helene-Lange-Weg 10 38644 Goslar	Straßenverkehrsgesetz	16.12.2014
Tran, Ti Hon 32.4/1402434	Nord-Süd-Straße 36 38259 Salzgitter	Aufenthaltsgesetz	23.12.2014

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **04.02.2015** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Städtischer Ordnungsdienst -  
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

\_\_\_\_\_  
FD 32 Datum/Unterschrift

**4**

**Sitzung des Jugendparlamentes**

Am 14.01.2015 findet in der Zeit von 17:00 Uhr-20:00 Uhr die Sitzung des Jugendparlamentes im Ratssaal der Stadt Salzgitter statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Gundacker  
Fachdienst 51.1  
Kommunale Kinder-und Jugendförderung